



Fraktion Pohlheim



FW-Fraktion Pohlheim



Fraktion Pohlheim

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Jakob Ernst Kandel
Ludwigstraße
35415 Pohlheim

Pohlheim, 08.09.2014

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

im Namen der Fraktionen der SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen bitten wir darum, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Grundhafte Straßensanierungen – Bürgerbeteiligung/Anliegerversammlungen

Der Magistrat der Stadt Pohlheim wird beauftragt, Anliegerversammlungen zur Information und Anhörung der betroffenen Bürger wie folgt anzuberaumen:

- a. Eine einführende Anliegerversammlung in der Zeitphase der Beplanung, d. h. vor Fertigstellung der endgültigen Planunterlagen und somit vor Einholung der Stellungnahmen der zu beteiligenden Behörden sowie vor Beantragung der Bewilligungsbescheide für Förderzuschüsse;
- b. Weitere Anliegerversammlungen gleichfalls vor Fertigstellung der endgültigen Planunterlagen, sofern sich auf Grund der Ergebnisse der einführenden Anliegerversammlung ergibt, dass zur Information der betroffenen Bürger sowie zur Abklärung von aufgetretenen Fragen und Problemen weitere Anliegerversammlungen erforderlich sind;
- c. Eine abschließende Anliegerversammlung nach Eingang der Bewilligungsbescheide für Förderzuschüsse und somit vor eigentlichem Sanierungsbeginn.

Begründung:

Bei zentralen Pohlheimer Themen -wie u. a. bei grundhaften Straßensanierungsmaßnahmen- ist eine stärkere und rechtzeitige Einbindung der Bevölkerung nicht nur wünschenswert sondern zwingend notwendig.

Bisher ist bei grundhaften Straßensanierungsmaßnahmen oftmals lediglich eine Anliegerversammlung kurz vor Baubeginn anberaumt worden, um die betroffenen Bürger über die geplanten Baumaßnahmen und die damit verbundenen Kosten zu informieren. Damit konnte eine Abwicklung der grundhaften Straßensanierungen in Übereinstimmung mit den Anliegern und zu deren Zufriedenheit nicht immer erreicht werden (z. B.: Liebigstr, Brunnenweg und Licher Str.).



Fraktion Pohlheim



FW-Fraktion Pohlheim



Fraktion Pohlheim

- 2 -

Daher ist es erforderlich mindestens eine weitere Anliegerversammlung in der Zeitphase der Beplanung eines Projektes, d. h. vor Fertigstellung der endgültigen Planunterlagen, zusätzlich abzuhalten. In dieser einführenden Anliegerversammlung ist den Bürgern zunächst der aktuelle Planungsstand ausführlich und detailliert darzulegen. Sodann soll jedem einzelnen Bürger die Gelegenheit geboten werden, Fragen zur Straßensanierung zu stellen und Probleme, die mit der betroffenen Straße einhergehen, in die Diskussion zu geben.

Problemfelder für die Anlieger aber auch die gesamte Bevölkerung können beispielsweise sein:

- die Einmündungsbereiche von Nebenstraßen;
- starke Belastungen durch den Bus- und Schwerlastverkehr;
- geschwindigkeitsbegrenzende Maßnahmen;
- die Festlegung von Park- und Haltezonen.

Selbstverständlich sind auch spezielle Probleme einzelner Bürger aufzunehmen und einer möglichst zufriedenstellenden Lösung zuzuführen.

Auf Grund der Ergebnisse der einführenden Anliegerversammlung ist im Einklang mit den Anliegern zu entscheiden, ob zur Information der betroffenen Bürger sowie zur Abklärung von aufgetretenen Fragen und Problemen weitere Anliegerversammlungen erforderlich sind, die sodann gleichfalls vor Fertigstellung der endgültigen Planunterlagen abzuhalten sind.

Zur Klarstellung für alle Beteiligte ist jedoch anzumerken, dass Entscheidungsträger für die endgültigen Festlegungen zur Durchführung der Straßensanierungsmaßnahmen nach wie vor der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung sind.

Um aber Entscheidungen zu erreichen, die möglichst viele Bürger zufrieden stellen und somit deren Zustimmung finden, ist eine stärkere und rechtzeitige Beteiligung der Bürger zweckmäßig, sinnvoll und damit geboten.

Mit freundlichen Grüßen

SPD Fraktion
gez. Karl-Rainer Philipp
Fraktionsvorsitzender

FW Fraktion
gez. Klaus Sommer
Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90 / Die Grünen
gez. Eckart Hafemann
Fraktionsvorsitzender